



ARTGERECHT Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ARTGERECHT sind Vertragsbestandteil.

- 1) ARTGERECHT verpflichtet sich, alle Angaben in der Anmeldung und in der Datenaufnahme strikt vertraulich zu behandeln, insbesondere die Angaben nicht an Dritte weiter zu geben.
- 2) Durch die seitens ARTGERECHT mündlich und/oder schriftlich ausgesprochene Anmeldebestätigung, der seitens des Vertragspartners mündlich und/oder schriftlich erfolgten Anmeldung, kommt ein Vertrag zwischen ARTGERECHT und dem/der TeilnehmerIn verbindlich zustande. Dies gilt insbesondere bei Folgebuchungen des Unterrichts Intensiv 5 und/oder Intensiv 10 und/oder Stufenunterricht als verbindlich im Ganzen gebucht und ist nicht durch Einzelgebühren abzuleisten.
- 3) Die Zahlung der jeweiligen Stufen- und/oder der Intensivgebühr 5 und 10, ist vor Beginn, spätestens jedoch am Tag der ersten vereinbarten Unterrichtseinheit zu entrichten. Wenn die Gebühren bis zur ersten Einheit des Unterrichts der Stufen- und/oder Intensiv 5 und 10 nicht entrichtet sind, kann ARTGERECHT hinsichtlich der weiteren Einheiten solange von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen, bis der Ausgleich vorgenommen ist.
- 4) Die seitens des Vertragspartners geleistete Unterrichtsgebühr kann nicht auf zusätzlich gebuchte ARTGERECHT Leistungen an- oder umgerechnet werden. Die geleistete Unterrichtsgebühr bezieht sich ausschließlich auf die dazugehörige Unterrichtsbuchung.
- 5) Die ARTGERECHT Beratung, sowohl persönlich und/oder telefonisch ist kostenpflichtig. Sie wird in Höhe der Gebühr und der Dauer den Intensiveinheiten abgepasst berechnet. Bei telefonischer Beratung ist keine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- 6) ARTGERECHT gestattet dem/der TeilnehmerIn für den gebuchten Stufen- und/oder Intensivunterricht 5 bzw. 10 drei, durch eine fristgerechte Absage begründete, Fehleinheiten. Diese sind begründet, wenn die Absage der Teilnahme fristgerecht, mindestens aber einen Werktag vor der vereinbarten Stufen- bzw. Intensiveinheit erfolgt. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist, gilt die Einheit als nicht begründet. ARTGERECHT behält sich bei Überschreitung der drei begründeten Fehleinheiten als auch bei mehr als 2 aufeinanderfolgenden unbegründeten Fehleinheiten den Ausschluss am Stufen- bzw. Intensivunterricht 5 und/oder 10 vor. Die jeweilige Unterrichtsgebühr wird nicht zurückerstattet.
- 7) ARTGERECHT kann vom Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung von Stornierungskosten zurücktreten, wenn sich der/die TeilnehmerIn gemäß der vereinbarten Geschäftsbedingungen vertragswidrig verhält. Insbesondere dann, wenn der Trainingsaufbau und/oder das Klassenziel und/oder andere TeilnehmerInnen und/oder deren Hunde gefährdet werden.
- 8) ARTGERECHT kann des weiteren vom Rücktritt Gebrauch machen, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl der Stufeenklasse nicht erreicht wurde. Insbesondere kann ARTGERECHT am Tag der vereinbarten Stufen- als auch Intensiveinheit 5 und/oder 10 bei Ausfall des Trainers / der Trainerin oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der jeweiligen Unterrichtseinheit unzumutbar erschweren von diesem Recht Gebrauch machen. In diesem Fall wird mit dem/der TeilnehmerIn nach einem Ersatztermin gesucht.
- 9) Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, sowohl über eine Privathaftpflicht- als auch über eine Tierhaftpflichtversicherung für den mitgeführten Hund zu verfügen.
- 10) Ferner versichert der/die TeilnehmerIn, dass der mitgeführte Hund gesund und ordnungsgemäß geimpft ist. Der gültige Impfpass ist zu der ersten Unterrichtseinheit mitzubringen.
- 11) Weiterhin versichert der/die TeilnehmerIn, dass die Angaben, insbesondere die der Datenaufnahme wahrheitsgemäß sind.
- 12) Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich mit seinem/ihrem Hund an so genannten Pflichtunterrichtseinheiten teilzunehmen. Er/sie hat die Möglichkeit den Hund durch eine/einen ErsatzteilnehmerIn führen zu lassen.
- 13) Der/die TeilnehmerIn oder der/die von ihm gestellte ErsatzteilnehmerIn verpflichtet sich, den mitgeführten Hund ohne Einflussnahme von psychischer und physischer Gewalt in der Unterrichtseinheit zu begleiten und zu fördern.
- 14) Der/die TeilnehmerIn oder der/die von ihm/ihr gestellte ErsatzteilnehmerIn verpflichtet sich während der Unterrichtseinheit den Anweisungen des Trainers / der Trainerin Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden, nach Ausmaß, mit einem vorübergehenden oder generellen Geländeverweis und somit Stufenausschluss bzw. Abbruchs des Intensiv 5 und/oder Intensiv 10 geahndet.
- 15) Hündinnen können an Einheiten des Stufenunterrichts nicht teilnehmen, wenn sie sich in einer der Sexualzyklusphasen befinden. In diesem Fall kann die Absage am Tag des Unterrichts mündlich erfolgen. Die begründeten Fehleinheiten werden im Anschluss weiter geleistet.
- 16) ARTGERECHT haftet, soweit es sich nicht um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt und soweit es sich nicht um vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden handelt, ist die Haftung auf die dreifache Unterrichtsgebühr der gebuchten Unterrichtsleistung beschränkt. ARTGERECHT haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt werden.
- 17) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- 18) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.